

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1015, Umgestaltung Neuerburgstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk) Finanzausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 02.02.2017 |
| Finanzausschuss | 13.02.2017 |

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für den Umbau der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 418.302 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 320.000 € für die Umgestaltung der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1015, Umgestaltung Neuerburgstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 404.022 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird noch geprüft
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 14.280 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird noch geprüft
 ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 7.284 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2017ff

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten wird noch geprüft €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs für den ersten Bauabschnitt eine Ausführungsplanung für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Neuerburgstraße zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße zu erstellen.

Aktuell ist die Neuerburgstraße in einem Trennprinzip ausgebaut. Im nördlichen Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße besteht eine beidseitige Wohnbebauung. Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m sind die Gehwege auf beiden Seiten lediglich 1,50 m breit. Dies entspricht nicht den heutigen Richtlinien.

Im südlichen Bereich, nach der Einmündung Sieversstraße, besteht die einzige Bebauung aus der „Halle Kalk“, die jedoch über die Sieversstraße erschlossen wird. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein unbebautes Grundstück. Die vorliegende Gehwegbreite beträgt ebenfalls 1,50 m. Das Parken erfolgt hauptsächlich auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Kalker Hauptstraße. In Teilbereichen wird jedoch auch in die andere Richtung auf dem Gehweg geparkt.

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und des Charakters als Wohnstraße sieht die Planung vor, die Neuerburgstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich (Mischverkehrsfläche) umzugestalten. Diese darf zukünftig lediglich mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Ein durch ein Hochbord abgegrenzter Gehwegbereich ist nicht vorgesehen. Die Fußgänger werden sich zukünftig auf dem gleichen Höhenniveau wie der Kraftfahrzeugverkehr bewegen. Um dem Fußgänger trotzdem eine Orientierungshilfe zu geben, wird durch eine beidseitige Rinnenführung ein circa 1,50 m breiter Streifen geschaffen.

Im ersten Bauabschnitt befinden sich derzeit 27 legale öffentliche Parkplätze. Durch den Umbau werden 28 Parkplätze im verkehrsberuhigten Bereich geschaffen. Es ist vorgesehen, das Parken wechselseitig durch entsprechende Parkstände zu ermöglichen, wodurch in Verbindung mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches mehrere Effekte erzielt werden:

- Das Parken im gesamten Bereich wird geordnet.
- Es entsteht eine zusätzliche Verkehrsberuhigung.
- Für den Bereich für Fußgänger entsteht ein zusätzlicher Schutz.

Der Ausbau der Verkehrsfläche erfolgt in grauem Betonsteinpflaster. Stellplätze werden in Anthrazit hergestellt. Ergänzt werden die Stellplätze durch Baumbeete. Entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk wird der Umbau zunächst lediglich im nördlichen Teil von der Kalker Hauptstraße bis zur Sieversstraße inklusive des Einmündungsbereiches der Sieversstraße erfolgen.

Die Umgestaltung der Neuerburgstraße zwischen Sieversstraße und Dillenburger Straße ist von der weiteren Entwicklung der dortigen Industrie- und Gewerbegebiete abhängig und soll zu einem späteren Zeitpunkt als zweiter Bauabschnitt realisiert werden.

Die Maßnahme „Umgestaltung der Neuerburgstraße“ löst die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die Beiträge werden derzeit berechnet.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 418.302 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 404.022 € - davon Planungskosten in Höhe von 39.822 € und Baukosten in Höhe von 364.200 € - und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtungskosten in Höhe von 14.280 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bis zum 31.12.2016 wurden bereits 39.822 € für die Planung verausgabt. Somit ergibt sich ein noch zu finanzierender Anteil in Höhe von 364.200 €.

Im Hpl. 2016/2017 steht im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1015, Neuerburgstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz in Höhe von 320.000 € sowie eine noch zu übertragende Auszahlungsermächtigung in Höhe von 44.200 € zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten veranschlagt.

Darüber hinaus stehen in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen, ab 2018 ff entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 7.284 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Anlagen